

An die Direktion
des Oberschulzentrum Schlanders
Plawennpark 3
39028 Schlanders

Verzicht auf den Religionsunterricht

Basierend auf dem Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 muss eine Befreiung vom Religionsunterricht mit der Einschreibung mitgeteilt werden und bleibt für den gesamten Zeitraum der Einschreibung aufrecht. Laut Mitteilung des Schulamtes vom 05.10.2015 ist eine Um- oder Abmeldung innerhalb 30. Juni des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr möglich. Dies muss schriftlich hinterlegt werden.

Die unterfertigten Eltern von

_____, Klasse _____ Schule _____
(Vorname, Nachname)

teilen hiermit für das Schuljahr _____ den Verzicht auf den Religionsunterricht mit.

=====

Es gibt folgende Möglichkeiten für den Verbleib der SchülerInnen, allerdings bestehen diese Angebote nur, falls mit dem Stundenplan vereinbar.

Sie sind gebeten, durch ankreuzen mitzuteilen, mit welchem der Ersatzangebote Sie einverstanden sind:

- Selbständiges Arbeiten unter Aufsicht (z.B.: Bibliothek, EDV-Raum)
- Besuch des Unterrichts in der Parallelklasse
- Alternativunterricht mit Stützlehrkraft
- Späterer Unterrichtsbeginn oder Verlassen des Schulareals
Die Erziehungsberechtigten übernehmen in dieser Zeit die Verantwortung für den Schüler/die Schülerin ansonsten
- Verbleib in der Klasse – selbständiges Arbeiten ohne Störung des Unterrichtes

Anmerkung der Schule

Die Schule behält sich vor Alternativunterricht (evtl. Ethik) anzubieten. Dieser muss dann verpflichtend besucht werden.

Im Herbst (bei Schulbeginn) wird aufgrund des Stundenplans der Verbleib des Schüler abgeklärt.

(Datum)

(Unterschrift eines Elternteils)

**Dieses Schreiben bitte vollständig ausgefüllt
innerhalb 30.06. wieder im Sekretariat abgeben.**